

Haushaltszwischenbericht 2025

I. Ausgangslage (Planung)

Planmäßige Auswirkungen des Ergebnishaushaltes

Die Aufstellung des Haushaltsplans erfolgte termingerecht gemäß dem vorgesehenen Zeitplan. Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2025 wurde am 27. Januar 2025 durch den Gemeinderat beschlossen. Der eingereichte Haushaltsplan wurde jedoch vom Kommunalrechtsamt als nicht genehmigungsfähig bewertet. In der Folge wurden einzelne Maßnahmen reduziert und Planansätze überarbeitet. Die überarbeitete Fassung des Haushaltsplans wurde am 24. März 2025 erneut vom Gemeinderat beschlossen. Der Ergebnishaushalt weist darin ein ordentliches negatives Ergebnis in Höhe von 3,895 Mio.€ aus. Für außerordentliche Erträge und Aufwendungen wurden keine Ansätze gebildet. Der Haushaltsplan wurde vom Kommunalrechtsamt genehmigt. Gleichzeitig wurde die Verpflichtung auferlegt, bis spätestens Ende September 2025 ein Haushaltssicherungskonzept vorzulegen. In Vorbereitung darauf fand am 27. und 28. Juni 2025 eine Haushaltsklausurtagung statt. Ziel war es, Maßnahmen zu priorisieren sowie konkrete Einsparpotenziale zu identifizieren und erste Schritte zur Haushaltskonsolidierung einzuleiten.

Seit der Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts im Jahr 2015 war planmäßig in jedem Jahr ein Fehlbetrag vorgesehen. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass auf der Ertragsseite ausschließlich fest kalkulierbare Einnahmen angesetzt werden, während bei den Aufwendungen die maximal zu erwartenden Ausgaben veranschlagt werden. Im laufenden Haushaltsvollzug führte dies in der Vergangenheit regelmäßig dazu, dass tatsächlich höhere Erträge erzielt und geringere Aufwendungen verbucht wurden als ursprünglich geplant. In der Folge konnten die prognostizierten Fehlbeträge in den meisten Jahren in einen Jahresüberschuss umgewandelt werden. Über die Jahre hinweg zeigte sich zudem eine stetige Ertragssteigerung, sodass die Jahresabschlüsse jeweils über den Planansätzen lagen. Im Bereich der Aufwendungen blieb der erwartete Einspareffekt jedoch in den Jahren 2022 und 2023 aus. Hauptursache waren unerwartete, inflationsbedingte Kostensteigerungen. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wurde im Jahr 2024 durch die Kämmerei ein internes Controlling eingeführt. Ziel ist es, außer- und überplanmäßige Aufwendungen ohne Deckung zu vermeiden, wie es auch den Vorgaben des Haushaltsrechts entspricht. Im Haushaltsvollzug 2024 konnte der Einspareffekt somit wieder erzielt werden. Gleichzeitig ist jedoch festzustellen, dass die Schere zwischen Erträgen und Aufwendungen weiterhin auseinandergeht. Diese Entwicklung ist in erster Linie auf die Ausweitung bestehender sowie die Übertragung zusätzlicher kommunaler Aufgaben zurückzuführen – ohne dass diesen neue oder erhöhte Finanzierungsquellen gegenüberstehen. Die kommunale Finanzaufsicht hat die Haushaltslage der Gemeinde Brühl daher als sehr kritisch eingestuft. Verwaltung und Gemeinderat wurden mit Nachdruck zu weitreichenden Konsolidierungsmaßnahmen und deutlichen Einsparungen aufgefordert.

Da die Haushaltsansätze bereits 3 bis 15 Monate vor Beginn eines Haushaltsjahres prognostiziert werden müssen, kommt es regelmäßig zu Planabweichungen. Diese sind systemimmanent, nicht vollständig vermeidbar und können sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf das Jahresergebnis haben. Zudem haben verschiedene externe Faktoren – wie anhaltende Krisenlagen sowie häufige gesetzliche Änderungen – die Planbarkeit in den vergangenen Jahren erheblich erschwert. Diese Rahmenbedingungen spiegeln sich auch in den teils deutlichen Abweichungen von den ursprünglichen Planwerten wider. Unabhängig von externen Einflüssen treten auch innerhalb der Verwaltung regelmäßig Abweichungen auf, etwa durch krankheitsbedingte Ausfälle oder unbesetzte Stellen. Solche Entwicklungen lassen sich nicht mit hinreichender Verlässlichkeit im Vorfeld einplanen. Um dieser Planungsunsicherheit zu begegnen, hat die Gemeinde Brühl in den letzten Jahren bewusst auf eine frühzeitige Haushaltsverabschiedung verzichtet und den Beschluss in das laufende Haushaltsjahr verlegt. Zwar stellt dies formal einen Verstoß gegen den Haushaltsgrundsatz der Vorherigkeit dar und wird entsprechend von der Kommunalaufsicht beanstandet. Der damit verbundene Gewinn an Planungssicherheit und -genauigkeit wird jedoch als vorrangig bewertet – nicht zuletzt, weil auf diese Weise regelmäßig auf die Erstellung eines Nachtragshaushalts verzichtet werden kann.

Planmäßige Auswirkungen des Finanzhaushaltes

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind im Haushaltsplan mit 3,682 Mio.€ veranschlagt. Dem gegenüber stehen geplante Investitionsauszahlungen in Höhe von 13,802 Mio.€, was den bislang höchsten Investitionsansatz in der Geschichte der Gemeinde Brühl darstellt. Regelmäßig übersteigen die Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen sowohl in der Haushaltsplanung als auch im späteren Rechnungsergebnis deutlich die zugehörigen Einzahlungen. Reicht in solchen Fällen die sogenannte Innenfinanzierungskraft – früher im kameralen Haushaltsrecht als Nettoinvestitionsrate bezeichnet – nicht aus, um die Investitionen aus eigenen Mitteln zu decken, ist die Gemeinde gezwungen, entweder bestehende Geldanlagen aufzulösen oder auf Kreditaufnahmen zurückzugreifen.

Ein erheblicher Teil der für 2025 veranschlagten Investitionsauszahlungen entfällt auf Bauvorhaben, die bereits im Haushaltsjahr 2024 vorgesehen waren, sich jedoch verzögert haben. Infolgedessen wurden die im Jahr 2024 genehmigten, aber nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen in Höhe von rund 10,120 Mio.€ ins Jahr 2025 übertragen und stehen somit weiterhin zur Verfügung. Der Haushaltsplan 2025 sieht keine neuen Kreditaufnahmen vor. Die Innenfinanzierungskraft fällt bereits im Plan deutlich negativ aus – bedingt durch die außergewöhnlich hohen Aufwendungen. Aus dem Ergebnishaushalt ergibt sich ein geplanter Zahlungsmittelbedarf von 1,938 Mio.€. Hinzu kommen Tilgungsverpflichtungen in Höhe von 690 T€, sodass sich insgesamt eine negative Innenfinanzierungskraft von - 2,628 Mio.€ ergibt. Dieser Betrag steht somit nicht nur zur Deckung des Finanzierungsmittelbedarfs aus der Investitionstätigkeit nicht zur Verfügung – sondern muss im Gegenteil zusätzlich finanziert

werden. Zur Deckung des Finanzierungsbedarfs ist neben der Nutzung der Kreditermächtigungen aus dem Vorjahr eine Reduzierung des Bestands an liquiden Mitteln in Höhe von 2,628 Mio.€ vorgesehen. Davon werden 2 Mio.€ durch die Auflösung der letzten bestehenden Geldanlage gedeckt. Das verbleibende Defizit wird durch den bestehenden Kassenbestand aufgefangen, der zum Jahresende 2024 deutlich höher ausgefallen ist als ursprünglich angenommen. Laut Planung bleibt die Mindestliquiditätsgrenze dabei gewahrt.

Planmäßige Auswirkungen auf die Bilanz

Das Gemeindevermögen verringert sich aufgrund der geplanten Abschreibungen – nach Verrechnung mit den entsprechenden Zuschussauflösungen – um rund 2,465 Mio.€. Gleichzeitig tragen die vorgesehenen Investitionsausgaben in Höhe von 13,802 Mio.€ dazu bei, das Vermögen der Gemeinde nicht nur zu sichern, sondern auch nachhaltig zu erhöhen. Diese Vermögensmehrung erfolgt jedoch überwiegend durch eine gegenfinanzierende Ausweitung des Fremdkapitals.

II. Ergebnishaushalt (Haushaltsvollzug)

Im Folgenden werden die Entwicklungen im Ergebnishaushalt (Erträge und Aufwendungen) sowie im Finanzhaushalt (Einzahlungen und Auszahlungen) zum Stichtag 30.06.2025 dargestellt. Die Bewertung der festgestellten Planabweichungen erfolgt auf Grundlage der zum 31.12.2025 prognostizierten Jahreswerte. Dabei werden nur wesentliche und auffällige Abweichungen im Detail erläutert. Im Übrigen erfolgt die Beurteilung auf Ebene der jeweiligen Kostenartengruppen.

Veränderungen nach Kostenarten (Erträge und Aufwendungen)

Die Erträge und Aufwendungen sind in Anlage 2 nach Kostenarten getrennt ausgewiesen. Dargestellt werden die Ist-Werte zum 30.06. sowie die prognostizierten Werte zum 31.12. des laufenden Haushaltsjahres sowie die ursprünglichen Planansätze. Die Prognosewerte zum 31.12. wurden zunächst maschinell unter Rückgriff auf vergleichbare Vorjahresverläufe berechnet und im Anschluss bei Bedarf manuell plausibilisiert bzw. korrigiert.

Die nachfolgend aufgeführten zehn voraussichtlichen Planabweichungen zählen zu denjenigen, die sich voraussichtlich besonders vorteilhaft auf das Jahresergebnis 2025 auswirken dürften.

Personalaufwendungen	- 1.141.100,00 €
Zuweisungen vom Land (FAG)	+ 814.300,00 €
Mehrerträge aus der Gewerbesteuer	+ 649.800,00 €
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenst.	- 405.200,00 €
Zuweisungen an Zweckverbände	- 342.300,00 €

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	+ 274.500,00 €
Allgemeine Umlagen an das Land	- 214.100,00 €
Aufwendungen für so. Sach. - u. Dienstleistungen	- 159.700,00 €
Aufwendungen für sonst. Gebäudebewirtschaft.	- 142.500,00 €
Auflösung von sonst. Sonderposten (überlassene Erschließungsanlagen)	+ 129.200,00 €

Die nachfolgend aufgeführten zehn voraussichtlichen Planabweichungen zählen zu denjenigen, die sich besonders nachteilig auf das Jahresergebnis 2025 auswirken dürften:

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	- 521.900,00 €
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	- 454.700,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	- 240.800,00 €
Zuschüsse an übrigen Bereich (insb. KiGa-Träger)	+ 199.200,00 €
Gewerbesteuerumlage	+ 197.400,00 €
Aufwendungen für den Verbrauch von Vorräten (u.a. Verpflegung im Bereich Kinderbetreuung)	+ 92.600,00 €
Besonderer Verwaltungs- und Betriebsaufwand	+ 77.100,00 €
Miet- und Pachtaufwendungen	+ 75.100,00 €
Erträge aus Konzessionsabgaben	- 74.300,00 €
Haltung von Fahrzeugen	+ 65.100,00 €

Die Mindereinnahmen bei den Einkommen- und Umsatzsteueranteilen sind auf ein gesunkenes Gesamtsteueraufkommen auf Bundesebene zurückzuführen. Demgegenüber stehen jedoch deutliche Mehrerträge insbesondere aus der erneut starken Gewerbesteuer, erhöhten Landeszuweisungen für laufende Zwecke sowie weiteren positiven Ertragspositionen. Insgesamt ist daher mit einem Ertragsplus von voraussichtlich 855 T€ (+ 2 %) zu rechnen. Dass die tatsächlichen Erträge die Planansätze übersteigen, entspricht dem haushaltsrechtlichen Vorsichtsprinzip und wird in gewissem Umfang erwartet.

Die Auswertung der Aufwendungen zeigt, dass sich der Einsatz haushaltsbegleitender Steuerungs- und Überwachungsinstrumente als wirkungsvoll und wirtschaftlich erwiesen hat. Während es in den vergangenen Jahren insbesondere im Bereich der Gebäude- und Grundstücksunterhaltung zu erheblichen Planabweichungen kam, wird in diesen Bereichen für das laufende Jahr voraussichtlich keine Überschreitung der Haushaltsansätze erfolgen. Erneut liegen die Personalaufwendungen deutlich unter dem Planansatz und stellen damit die mit Abstand größte Planabweichung dar. Positiv hervorzuheben sind zudem die voraussichtlich hohen Einsparungen im Bereich der

Beschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen. Demgegenüber stehen lediglich wenige signifikante Budgetüberschreitungen, insbesondere bei einzelnen Kostenpositionen in der Kinderbetreuung sowie bei der Gewerbesteuerumlage. Trotz der prognostizierten Aufwendungen in Höhe von 48,116 Mio.€ – ein erneutes Rekordniveau – liegt dieser Wert deutlich unter dem veranschlagten Planansatz von 49,696 Mio.€. Insgesamt wird somit ein Minderaufwand in Höhe von rund 1,580 Mio.€ erwartet, was einer Abweichung von etwa - 3 % gegenüber dem Plan entspricht.

Insgesamt wird das ordentliche Jahresergebnis voraussichtlich - 1,460 Mio.€ betragen. Damit wäre der Fehlbetrag zwar besser als das Planergebnis (- 3,895 Mio.€). Jedoch wäre erneut eine bedeutende Entnahme aus der Rücklage notwendig, um das Ergebnis auszugleichen.

III. Finanzhaushalt (Haushaltsvollzug)

Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit abgebildet. Hinzu kommen haushaltsunwirksame Einzahlungen und Auszahlungen, also z.B. durchlaufende Finanzmittel, Geldanlagen, Kassenkredite.

Investitionstätigkeit

Die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden in Investitionsaufträgen abgebildet. Das Investitionsprogramm mit den tatsächlichen Werten zum 30.06.2025 und den prognostizierten Werten zum 31.12.2025 ist als Anlage 3 angehängt. In der Summe ergeben sich folgende Zahlen:

	Plan 2025 €	Stand 30.06. €	Prognose 31.12.
Summe Einzahlungen	-3.682.200,00	-553.869,28	-3.465.700,00
Summe Auszahlungen	13.802.000,00	2.711.174,87	12.910.050,32
Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	10.119.800,00	2.157.305,59	9.444.350,32

Abermals bestätigen die Zahlen, dass vor allem Ein- und Auszahlungen von langfristigen Bauprojekten nur sehr schwer planbar sind. In diesen Fällen sind die größte Planungsabweichungen zu beobachten. Diese resultieren einerseits aus verspäteten Rechnungsstellungen der Baufirmen und andererseits aus zeitlichen Verschiebungen, für die es unterschiedliche Gründe gibt.

Im Rahmen der Haushaltsklausurtagung wurden Investitionsmaßnahmen mit nachrangiger Priorität einer Überprüfung unterzogen und teilweise zurückgestellt. Betroffen sind unter anderem die Gewährung von Arbeitgeberdarlehen, die Neugestaltung des Pausenhofs der Rohrhofschule sowie geplante Maßnahmen im Freibad. Darüber hinaus wurden sämtliche noch nicht umgesetzten Beschaffungen der öffentlichen Einrichtungen gestrichen oder vorerst zurückgestellt. In der nachfolgenden Aufstellung sind

diese Fälle nicht mehr berücksichtigt, sofern nicht bereits Ausgaben hierfür angefallen sind.

Auftrag	(Teil-)Vorhaben / Maßnahme	Bemerkung
I11205000001 I11205020001	Erwerb von Lizenzen	Die Einzelmaßnahmen konnten bereits im Vorjahr abgerechnet werden oder betreffen den Bereich Cybersecurity.
I11205000001	Beschaffungen > 1.000,00 € (netto) im Bereich Organisation und EDV	Der defekte Projektor im Sitzungssaal wurde bereits durch ein neues Gerät ersetzt. Zudem wurden Switches beschafft. Weitere Beschaffungen wurden gestrichen oder zurückgestellt.
I11333046001 I11333046002 I11333046901	Flüchtlingsunterkünfte – Containeranlage An den Werften	Die aktuell geschätzten Kosten für die Errichtung und Ausstattung der Containeranlage fallen niedriger aus als geplant.
I11335000001	Grundstücksverkehr allgemein	Die Planansätze für Grundstückskäufe und -verkäufe werden deutlich unterschritten.
I12605000001	Feuerwehr Betrieb Beschaffungen	Die geplanten Beschaffungen werden vorgenommen, wobei weniger Finanzmittel benötigt werden als geplant.
I21105120001	Hort Jahnschule Beschaffungen	Ein Warmbuffet wurde beschafft. Alle weiteren Maßnahmen wurden gestrichen oder zurückgestellt.
I21105200002	Schillerschule Schulträger Beschaffungen	Beschaffungen im Wert von 5 T€ stehen noch aus, alle weiteren Maßnahmen wurden gestrichen oder zurückgestellt.
I21105210002	Schillerschule Schulleitung Beschaffungen	Eine Leinwand wurde beschafft. Alle weiteren Maßnahmen wurden gestrichen oder zurückgestellt.
I36503040002	Verbindungsbau Sonnenschein-Kinder-garten	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen, allerdings wurden noch in 2025 Leistungen in Rechnung gestellt.
I36503040004	Kita Sonnenschein Umbau HMWH	Die geplante Baumaßnahme wird durchgeführt, wobei weniger Finanzmittel benötigt werden als geplant.

Auftrag	(Teil-)Vorhaben / Maßnahme	Bemerkung
I42105000009	Vereinsanlagen FV Brühl Sportpark Süd	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen, allerdings wurden noch in 2025 Leistungen in Rechnung gestellt.
I42105000015	Sanierung Parkplatz beim TV	Die geplante Baumaßnahme wurde durchgeführt, wobei weniger Finanzmittel benötigt wurden als geplant.
I55105010011	Erneuerung Spielplätze allgemein	Die geplanten Maßnahmen sollen 2025 umgesetzt werden, wobei mehr Finanzmittel notwendig sind als geplant.

Insgesamt werden Einzahlungen in Höhe von rd. 3,466 Mio.€ und Auszahlungen in Höhe von rd. 12,910 Mio.€ erwartet. Beide Werte würden damit unter den jeweiligen Planwerten liegen. Der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit wird sich voraussichtlich von 10,120 Mio.€ auf 9,444 Mio.€ reduzieren (- 675 T€).

Finanzierungstätigkeit

Im Haushaltsplan wurden keine neuen Kreditaufnahmen veranschlagt, da die nicht in Anspruch genommenen Kreditsummen aus dem Vorjahr in Höhe von 10,120 Mio.€ gemäß § 87 Abs. 3 GemO weiterhin verwendbar sind und planmäßig zur Deckung des Finanzbedarfs aus der Investitionstätigkeit ausreichen.

	Plan 2025 €	Stand 30.06. €	Prognose 31.12.
Kreditaufnahmen für Investitionen	-10.119.800,00	-1.500.000,00	-7.000.000,00
Darl.an verbundene Unternehmen <=1 Jahr	0,00	0,00	0,00
Tilgung von Krediten	689.800,00	370.857,50	689.800,00

Im laufenden Haushaltsvollzug hat sich gezeigt, dass sich der ursprünglich zu finanzierende Mittelbedarf reduziert hat. Zudem ist derzeit ungewiss, ob die für das zweite Halbjahr vorgesehenen Investitionsauszahlungen in voller Höhe realisiert werden. Nach aktuellem Stand wird jedoch weiterhin mit deren Umsetzung gerechnet. Gleichzeitig ist erkennbar, dass infolge der eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen sowie des prognostizierten verbesserten Ergebnisses im Ergebnishaushalt voraussichtlich nicht die vollständige Kreditsumme in Anspruch genommen werden muss. Die Kämmerei geht derzeit von einer Kreditaufnahme in Höhe von etwa 7 Mio.€ aus. Bereits bei der Genehmigung der Kreditsumme im vergangenen Jahr sowie im Rahmen der haushaltsrechtlichen Verfügung für das laufende Haushaltsjahr hat die Kommunalaufsicht betont, dass eine vollständige Ausschöpfung des Kreditrahmens möglichst zu vermeiden ist. Dieses Ziel konnte im Vorjahr erreicht werden und wird voraussichtlich auch im laufenden Jahr eingehalten. Gleichwohl werden mittelfristig

Kreditaufnahmen erforderlich sein, um die Umsetzung geplanter Großprojekte sicherzustellen. Abschließend ist festzuhalten, dass die Tilgungsleistungen für bestehende Darlehen planmäßig erfolgen.

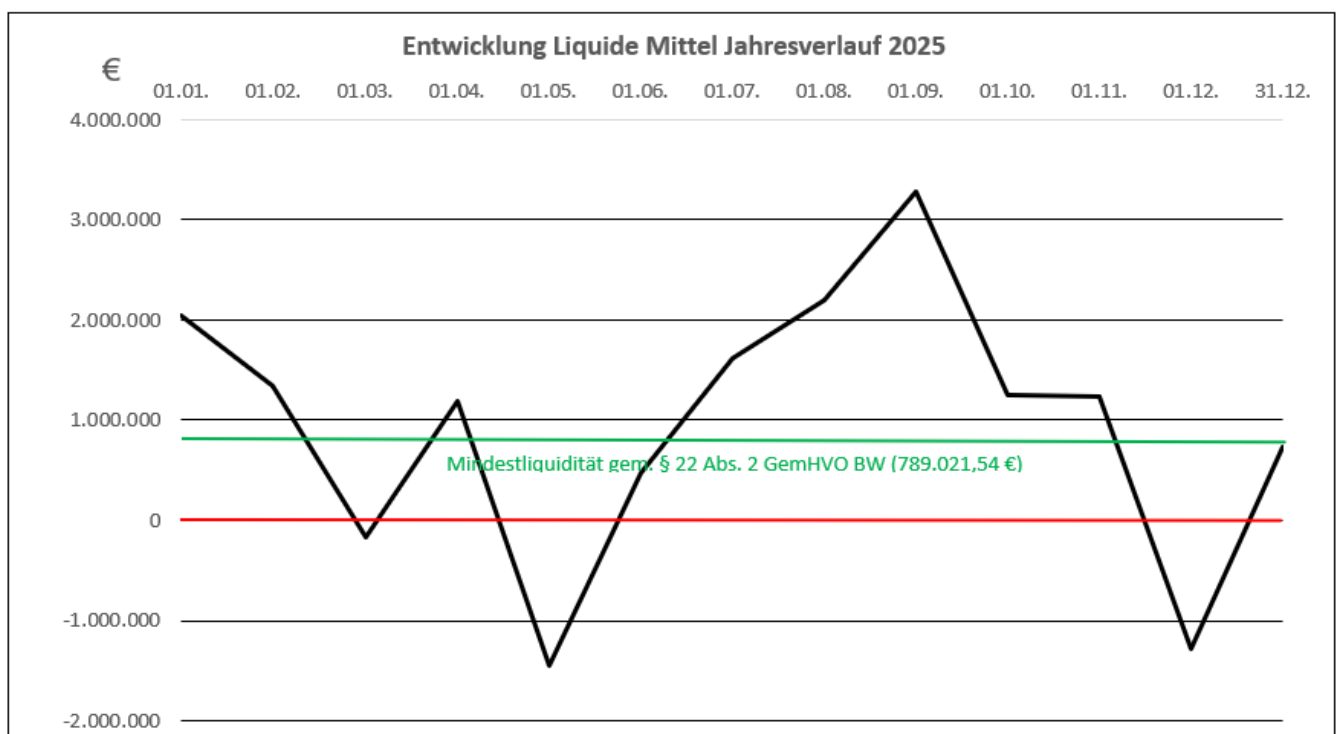
Entwicklung der Liquidität

Aus dem Vorjahr konnten liquide Mittel in Höhe von rund 2,043 Mio.€ in das laufende Haushaltsjahr übertragen werden. Der Gesamtkapitalbedarf beträgt laut Planung 12,748 Mio.€. Davon sollen 10,120 Mio.€ über die noch verfügbaren Kreditermächtigungen aus dem Vorjahr sowie der verbleibende Betrag über Geldanlagen und vorhandene Rücklagen gedeckt werden.

Erfreulicherweise zeigt der Haushaltsvollzug, dass sich der ursprünglich geplante Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1,938 Mio.€ infolge eines deutlich verbesserten prognostizierten Jahresergebnisses (+ 2,435 Mio.€) in einen Zahlungsmittelüberschuss von rund 497 T€ wandelt. Dieser Überschuss deckt nahezu vollständig die für das Jahr vorgesehenen Tilgungsleistungen ab.

Unter Berücksichtigung der verbleibenden Tilgungsverpflichtungen sowie des aktualisierten Finanzbedarfs aus Investitionstätigkeit ergibt sich ein verbleibender Mittelbedarf von ca. 9,637 Mio.€. Zur Deckung sind die Auflösung einer Geldanlage in Höhe von 2 Mio.€ sowie Kreditaufnahmen in Höhe von 7 Mio.€ vorgesehen. Der Restbetrag wird über bestehende Geldreserven finanziert.

Die nachfolgende Grafik zeigt den Verlauf der vorhandenen Finanzmittel im aktuellen Jahr. Die Werte ab August sind vom Kassenverwalter geschätzt worden. Die Mindestliquidität wird zum Jahresende voraussichtlich eingehalten.



IV. Fazit

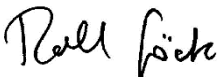
Die Gemeinde Brühl befindet sich auch im Haushaltsjahr 2025 in einer herausfordernden, aber kontrollierten Haushaltslage. Trotz eines zu Beginn des Jahres geplanten Fehlbetrags in Höhe von - 3,895 Mio.€ im Ergebnishaushalt zeigt sich im aktuellen Vollzug eine deutliche Verbesserung. Prognostiziert wird nun ein Jahresergebnis von - 1,460 Mio. €, was zwar weiterhin negativ ist, jedoch eine substanzielle Reduzierung des Defizits darstellt. Diese Entwicklung ist insbesondere auf hohe Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer, überplanmäßige Landeszuweisungen sowie geringere Personalaufwendungen zurückzuführen.

Im Finanzhaushalt bleibt der Investitionsbedarf mit knapp 13,8 Mio.€ weiterhin auf Rekordniveau. Der tatsächliche Mittelabfluss wird jedoch mit ca. 12,91 Mio.€ unterhalb der Planwerte erwartet. Der hieraus resultierende Zahlungsmittelbedarf verringert sich auf rund 9,44 Mio.€, was einer Entlastung von 675 T€ entspricht. Diese Reduzierung ist auch auf die Rückstellung oder Streichung weniger priorisierter Investitionsvorhaben infolge der Haushaltsklausurtagung zurückzuführen. Die Gemeinde nutzt weiterhin die im Vorjahr genehmigten Kreditermächtigungen (10,120 Mio.€), plant jedoch lediglich eine Kreditaufnahme von 7 Mio.€, was im Einklang mit den Vorgaben der Kommunalaufsicht steht.

Positiv hervorzuheben ist auch die Entwicklung der Liquidität: Die ursprünglich erwartete Deckungslücke durch den Zahlungsmittelbedarf in der laufenden Verwaltungstätigkeit (1,938 Mio.€) wandelt sich infolge eines deutlich besseren Jahresergebnisses (+ 2,435 Mio.€) in einen Zahlungsmittelüberschuss von 497 T€, der nahezu die gesamte Tilgungsverpflichtung abdeckt. Der verbleibende Investitionsbedarf wird durch eine Geldanlage in Höhe von 2 Mio.€ sowie aus Rücklagen gedeckt, ohne dass die Mindestliquiditätsgrenze gefährdet wird.

Insgesamt zeigt sich, dass die eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen, eine vorsichtige Haushaltsführung sowie das interne Controlling bereits spürbar Wirkung zeigen. Dennoch bleibt die Haushaltslage angespannt – mittelfristig sind weitere Kreditaufnahmen erforderlich, um strategisch bedeutsame Großprojekte zu realisieren. Das Haushaltssicherungskonzept, das bis Ende September 2025 vorzulegen ist, wird daher ein zentrales Steuerungsinstrument für die künftige Finanzpolitik der Gemeinde darstellen.

Brühl, den 21. Juli 2025


Bürgermeister


Fachbeamter für das Finanzwesen